



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

An die Eltern in  
Kindertagesbetreuungsstandorten  
der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam den 04.02.2022

## Elterninformation Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

da der letzte Elternbrief einige Zeit zurückliegt und sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in dieser Woche geändert haben, möchte ich Sie auf diesem Wege über die Neuregelungen informieren.

Wie Sie sicherlich bereits erfahren haben, wurde für die Kindertagesbetreuung von der Landesregierung am 1. Februar eine weitere Änderung<sup>1</sup> der Eindämmungsverordnung (EindV) beschlossen. Diese ist am 2. Februar in Kraft getreten.

Die von der Landesregierung Brandenburg erlassene Eindämmungsverordnung definiert, welche Kinder einen Anspruch auf eine Notbetreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer Kindertagespflegestelle haben, falls die Betreuung nicht mehr für alle Kinder möglich sein sollte.

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuung Ihrer Kinder werden Sie seit zwei Jahren immer wieder konfrontiert. Die freien Träger und die Betreuungsstandorte versuchen, das Angebot der Kindertagesbetreuung soweit möglich aufrecht zu erhalten und Sie unterstützen dies mit aller Kraft. Dafür meinen herzlichen Dank!

Im Gegensatz zur letzten Notbetreuung bleiben jetzt alle Standorte grundsätzlich für die Betreuung der Kinder geöffnet.

Erst, wenn die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer Kindertagespflegestelle nicht mehr für alle Kinder möglich ist, weil beispielsweise die Zahl der Betreuungskräfte nicht mehr ausreicht, erfolgt im Einzelfall und nur, wenn dies unvermeidbar ist – begrenzt auf die betroffene Gruppe bzw. Kita - eine vorrangige Weiterbetreuung der Kinder, die einen Anspruch gem. § 24a Abs. 8 S. 3 der oben genannten Eindämmungsverordnung haben.

<sup>1</sup> Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) siehe [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2\\_sars\\_cov\\_2\\_eindv](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2_sars_cov_2_eindv)



Telefon: 0331 289-0  
Telefax: 0331 289-1155  
E-Mail:  
poststelle@rathaus.potsdam.de  
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam  
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse



Das sind

- Kinder, die aus **Gründen der Wahrung des Kindeswohls** zu betreuen sind,
- Kinder, von denen **mindestens ein Personensorgeberechtigter** in den in § 24a Abs. 8 S. 4 Eindämmungsverordnung genannten **kritischen Infrastrukturbereichen** innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist, **soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann**,
- in **begründeten Einzelfällen** Kinder von **Alleinerziehenden**, soweit **eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann**.

Anträge auf Notbetreuung sind jedoch ausdrücklich erst dann zu stellen, wenn

- Ihre Einrichtung / Ihr Einrichtungsträger Sie über den Eintritt der o.g. Bedingungen informiert und explizit bittet, Anträge zu stellen sowie
- Sie die Betreuung ihrer Kinder nicht anderweitig organisieren können.

**Von einer vorsorglichen Beantragung der Notbetreuung bitte ich deshalb abzusehen.** Diese Anträge können durch die Verwaltung nicht bearbeitet werden.

In den neuen Regelungen geht es weniger um die Infektionsprävention, als vielmehr um die Absicherung der kritischen Infrastruktur. Im Falle einer vorrangigen Weiterbetreuung, kann es folgend zu einer vorübergehenden Abweichung vom Personalbemessungsschlüssel sowie folglich einer temporären Bildung größerer Gruppen kommen. Darüber hinaus kann Ihnen im Einzelfall auch ein anderer Standort für die Betreuung angeboten werden. Letztlich treffen Sie jedoch die Entscheidung mit dem Blick auf Ihre individuelle Situation.

Die hoch dynamische Situation kann nur durch ein angemessenes Miteinander und die Bereitschaft aller Akteure für kurzfristige, individuelle Absprachen bewältigt werden. Bleiben sie deshalb bitte im engmaschigen Kontakt mit dem Betreuungsstandort und informieren Sie sich gegenseitig.

Im Falle der Betreuung zu Hause verweise ich als Unterstützung erneut auf das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezüglich Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld.

Weitere Informationen werden für Sie auf unserer Homepage [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) hinterlegt.

Ich spreche Ihnen nochmals meinen Dank dafür aus, dass Sie die anhaltende dynamische Entwicklung zum Wohle Ihre Kinder aushalten und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften das System der Kindertagesbetreuung aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport